

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

GAFÖG;

hier: a) Bestellung eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung

b) Bestellung eines Vertreters der Stadt Gladbeck in den Beirat

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Durch Beschluss des Rates vom 17.11.1994 wurde eine Beteiligung der Stadt Gladbeck mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 DM an der GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft Gemeinnützige GmbH beschlossen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose. Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gegenstand wird verwirklicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung.

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Beirat.

Durch Beschluss des Rates vom 6.5.1999 wurde Ratsfrau Ursula Ansorge für die Dauer von 5 Geschäftsjahren in den Beirat gewählt.

Der Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Herr Jörg Köppen, wurde durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Zur Bestellung eines Vertreters der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung sowie in den Beirat bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- 2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Da sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch in dem Beirat nur ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung und in den Beirat gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird erneut vorgeschlagen, dass der Leiter des Referates für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Herr Jörg Köppen, als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung bestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung wird der Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Herr Jörg Köppen, bestellt.

- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Beirat wird

bestellt.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: